



santésuisse

SGGP - SSPS

# Qualitätssicherung im Labor aus der Sicht von santésuisse

Dr. Stefan Holenstein,  
stv. Direktor santésuisse



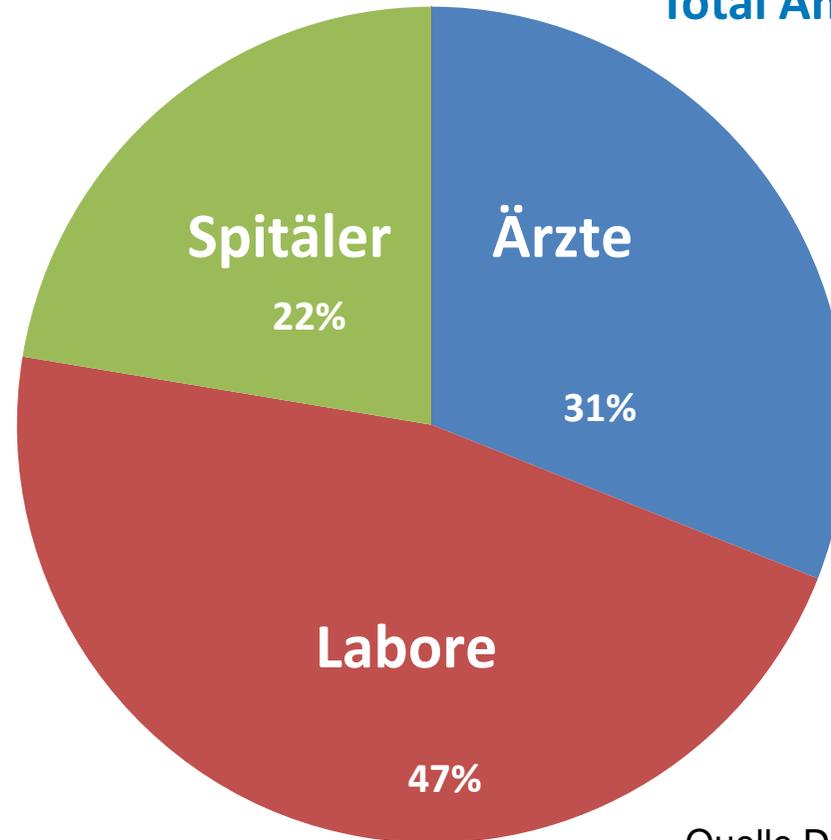
# 1. Gesetzliche Rahmenbedingungen

- Leistungen müssen wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sein (Artikel 32 KVG)
- Qualität wird kontrolliert (Artikel 58 KVG)
- Modalitäten der Qualitätssicherung gemäss Tarifvertrag (Artikel 77 KVV)



## 2. Analysenmarkt nach Leistungserbringer

Total Analysen Markt 2011: CHF 1.1 Mia



Quelle Daten: Tarifpool santésuisse 2011



## 3. Aktuelle Situation

- Qualitätssicherungsvertrag QUALAB vom 01.07.1994
- Vertragspartner: alle betroffenen Verbände
- Regeln werden von der Kommission QUALAB im Rahmen des Vertrags erarbeitet
- Sanktionen mit edukativer Zielsetzung
- Labortarif deckt Aufwendungen für Qualitätssicherung
- Qualität ist Voraussetzung für Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit



## 4. Erwägungen

- Edukative Sanktionen haben keine nachhaltige Wirkung
- Patient kennt die Qualität der Leistungserbringung nicht
- Falschdiagnosen sind hochproblematisch
- Interessenkonflikt: betroffene Labore legen Qualitätssicherungsprogramm fest



## 5. Ausblick

- Interessenkonflikte vermeiden (Kontrolle von Leistungserbringung trennen)
- Resultate der Qualitätskontrolle sind zu veröffentlichen
- Sanktionen bei Nichterfüllung müssen greifen (Ausschluss KVG-Leistungspflicht)
- Externe Qualitätssicherung muss billig sein